



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 06.02.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:23 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
12. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18. EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Kastinger
19. EGR Stefan Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	Vertretung für Herrn Gerhard Emhofer

### Es fehlen entschuldigt:

20. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	entschuldigt
21. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **12.12.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde. Frau Hofinger wendet sich an den Gemeinderat und den Bürgermeister im Zusammenhang mit ihrer heute auf der Tagesordnung stehenden Widmungsanregung. Sie fragt wie sich die Gemeinde vorstelle in Zukunft junge Leute in der Gemeinde zu halten und wie und wo leistbares Wohnen dafür geplant ist. Ihr sei bewusst, dass die gegenständliche Widmungsanregung nicht den Anforderungen der Raumordnung entspreche. Es handle sich in Attersee aber schließlich um eine Tourismusgemeinde in welcher auch das optische Erscheinungsbild durch die aktive Landschaftspflege eine Rolle spiele. Um den Betrieb im Nebenerwerb aufrecht erhalten zu können müsse man eben auch den Nachfolgenerationen die Möglichkeit der Ansiedlung schaffen. Eine aktive Landwirtschaft könne nicht mehr betrieben werden, wenn am Bestandsgebäude beispielsweise der Heuboden ausgebaut wird. Daher sei die Familie auch auf den zusätzlichen Bauplatz angewiesen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die hohen Grundstückspreise und die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Flächen es tatsächlich sehr schwer machen leistbaren Wohnraum für junge Leute zu sichern. Es gebe zudem aktuell auch noch 145.000m<sup>2</sup> bereits gewidmetes ungenutztes Bauland. Dies sei ein zusätzliches sehr schwerwiegendes Problem in der zukunftsorientierten Raumordnungspolitik. Die Aufsichtsbehörde auf Landesebene weise in jedem Verfahren auf diesen massiven Baulandüberhang hin.

Die in Oberösterreich bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und Instrumente bieten allerdings keine Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung. Wenn dann schon mal Bauland mobilisiert werden kann, ist das zweite große Problem der unerschwingliche Preis. Hierbei mache die Gemeinde bereits seit Jahren von §16 OÖ ROG Gebrauch um bei allen Widmungen die flächenmäßig umfangreicher sind als eine Einfamilienhausparzelle eine Kaufoption für bis zu 50% der Grundfläche zum halben Verkehrswert zu sichern. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten versuche die Gemeindepolitik so den jahrzehntelangen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Zum Tourismus und der Landwirtschaft wolle er nur kurz feststellen, dass man Gebäude für einen landwirtschaftlichen Betrieb jederzeit im Grünland errichten könne. Bei der gegenständlichen Anregung gehe es allerdings um die in der Nutzung uneingeschränkte Widmungskategorie Bauland Wohnen. Die Baulandschaffung in peripherer Lage werde mittlerweile vor allem auch von der Aufsichtsbehörde als nicht vertretbar eingestuft. Insbesondere mit dem eingangs erwähnten Baulandüberhang, welcher auch im gegenständlichen Bereich vorhanden sei. Das große Thema der Kommunalpolitik sei, abschließend erwähnt, immer die Gleichbehandlung. Alles was einem zugestanden wird, müsse auch jedem anderen gewährt werden, was in dieser abgeschiedenen Lage besonders komplex und heikel sei.

GR Helga Sturm pflichtet dem Vorsitzenden bei, dass es im Gemeindegebiet 145.000m<sup>2</sup> Baulandüberhang gibt und das die Preise sehr hoch geworden seien. Im vorliegenden Fall handle es sich allerdings um eine Familie, die über keine derartigen Baulandreserven verfüge. Daher sei die Anregung auch individuell zu beurteilen.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden endet die Frageviertelstunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass folgender Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Philip Weissenbrunner eingebracht wurde:

Der Vizebürgermeister der Gemeinde Attersee am Attersee stellt gemäß § 46 (3) OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### Subvention Perspektiven 2023

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats am 06.02.2023 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Subventionen gemäß vorgelegter Übersicht zu genehmigen, wobei jene für die kulturellen Veranstaltungen bzw. Investitionen im zuständigen Ausschuss inhaltlich vorberaten werden müssen und eine Auszahlung in dann vorgeschlagener Höhe vom jeweils zuständigen Gremium zu genehmigen ist.

Die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus erfolgte in der Sitzung am 12.01.2023 ebenfalls in Form eines Dringlichkeitsantrages und wurde deshalb auch nicht automatisch von Session für die Tagesordnung des Gemeinderats vorgeschlagen. Die Dringlichkeit zur nachträglichen Aufnahme in die Tagesordnung liegt darin begründet, dass die Organisatoren Klarheit über die Finanzierung brauchen und eine Behandlung in der nächsten geplanten Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2023 dafür zu spät wäre.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Sachverhaltsdarstellung. Dieser bringt die schriftlich eingebrachte Begründung vor und der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt unter „Allfälliges“ aufzunehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Tagesordnung:**

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Nachbesetzung in Gremien - SPÖ Fraktion
- 3 Beschluss ÖEK Nr. 1.14 Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf
- 4 Nutzungsvereinbarung Spielplatz Abtsdorf
- 5 Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude
- 6 Alternative Stromversorgung und Effizienzsteigerungsmaßnahmen Strandbad
- 7 Preiserhöhung Essen auf Rädern
- 8 Finanzierungsplan Kindergarten Neubau Kostenerhöhung
- 9 Allfälliges
  - 9.1 DA - Subvention Perspektiven 2023

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 30.01.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Beauftragung der Lieferung der Prioritäten 1 und 2 für die Neugestaltung des Spielplatzes Abtsdorf um gesamt rd. €3.000,-
  - b. die Beauftragung der Räumung des Streugutes (Frühjahrskehrung) gemäß Angebot der Firma Schmidhuber mit netto €78,50 pro Stunde
  - c. Beauftragung des Serverprojektes gemäß der vorliegenden Angebote der Firma esys mit €24.315,11 inkl. MwSt. sowie der Firma GemDat mit €4.300,80 inkl. MwSt.
  - d. Beauftragung der GSG als Generalunternehmer und Bauleiter für die von ihnen mitausgeschriebenen Ausbauschnitte gemäß Kostenübersicht von insgesamt €38.364,- inkl. MwSt. mit einem Honorar von 15% des Nettobetrags (€5.004,- inkl. MwSt.). Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass es im Wesentlichen drei große Ausschreibungsabschnitte gebe. Zunächst wurden einige Ausbaurbeiten wie doppelte Rigips Beplankung oder Fliesen in den Sanitärräumen von der GSG mit dem Hauptauftrag ausgeschrieben. Der zweite Bereich ist die Technischen Gebäudeausstattung die ebenfalls mit dem Hauptauftrag ausgeschrieben wurde und noch vom Gemeinderat zu beauftragen ist. Zuletzt sei dann grob erklärt noch die Einrichtung durch das Planungsbüro oder die Gemeinde selbst auszuschreiben.
  - e. nachträgliche Auftragsgenehmigung an die Firma Ablinger für die Grabungsarbeiten rund um die Errichtung der Beleuchtung des öffentlichen Zugangs zur neuen Bahnhaltestelle Neuohfen/Bienenhof über €20.606,83inkl. MwSt.
  - f. Beauftragung der Firma Hemetsberger mit der Blumen-Bepflanzung öffentlicher Bereiche im Gemeindegebiet gemäß Angebot über €3.180,90 inkl. MwSt.
- 2.) Optionsrecht gegen Fattoria La Vialla – nach Rechtsauskunft Kanzlei Dr. Häupl kein Nachtrag notwendig. Der vom Gemeinderat gefasste Beschluss reiche aus.
- 3.) Vergabe Wohnung TOP 2 Kirchenstraße 9 an Wolfgang Rakuschan durch den Ausschuss für Soziales in dessen Sitzung am 24.01.2023.
- 4.) Vergabe Wohnung Nr.1 im betreubaren Wohnen an Elisabeth Mühlegger durch den Ausschuss für Soziales in dessen Sitzung am 24.01.2023. Anschließend wurde die Anmeldung allerdings wieder zurückgezogen und musste neu ausgeschrieben werden, da es nur diese eine Interessentin gegeben habe.
- 5.) Zum REGATTA Leerstandsprojekt; bittet der Vorsitzende den Obmann des Ausschuss für Raumordnung um seinen kurzen Statusbericht. GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet, dass im letzten Workshop bereits die Teilbereiche und Gebäude ausgewählt wurden für welche in den folgenden Arbeitsschritten nähere Analysen und Ideen aufbereitet werden sollen. Dabei handle es sich im Gemeindegebiet Attersee als ersten Bereich um jenen rund um die Kirche mit Arzthaus und Heimathaus. Der zweite Teilbereich sei der Landungsplatz, mit den Leerständen Baresch und Haus Bauer. Der dritte Bereich sei das Gemeindeamtsgebäude und der es umgebende Parkplatz in großer Betrachtung. Der Vorsitzende ergänzt, dass in 14 Tagen ein weiterer Workshop stattfinden werde zu dem er bereits am Vormittag über die whatsapp Gruppe Gemeindevorstand eingeladen habe. Es solle, wenn möglich, von jeder Fraktion ein\*e Vertreter\*in teilnehmen.
- 6.) Das Street Food Festival werde nun voraussichtlich am Pfingstwochenende stattfinden. Das decke sich auch mit dem grundsätzlichen ursprünglichen Gedanken der Stärkung der Vorsaison. Zunächst habe sich eine Terminkollision mit dem fm4 unlimited am 15. Juli und dem Pfarrfest Attersee am 16. Juli angebahnt. Vor allem die Pfarre sah darin Nachteile und Probleme, aber auch das Verkehrsaufkommen und die entsprechende Lenkung der Parkplatzsuchenden wurde im Gemeindevorstand teilweise als schwierig eingeschätzt. Auch wenn das fm4 unlimited nun nicht mehr mit dem Street Food Festival kollidiere, müsse der Veranstalter in Abstimmung mit der Gemeinde ein entsprechendes Verkehrskonzept vorlegen. Es habe hierzu bereits sehr gute und vielversprechende Gespräche mit Franz Wimroither bezüglich einer kontrollierten Campingsituation auf seiner Liegenschaft gegeben.

## **2. Nachbesetzung in Gremien - SPÖ Fraktion**

---

### **Sachverhalt:**

Nachdem gem. §22 Oö GemO, mit Eingang am 21.12.2022 eingebrachten Mandatsverzicht zum 31.12.2022 von Gerlinde Strunz hat die SPÖ Fraktion im Rahmen der darauffolgenden Sitzung ihre Mandate in den Ausschüssen nach zu besetzen.

Der Ersatz im Gemeinderat erfolgt automatisch gemäß Wahlergebnis. Nach der rechtzeitig eingebrachten Ablehnung der Berufung durch EGR Erwin Emhofer, EGR Ing. Wolfgang Neuwirth, EGR Mag. Ursula Berger MBA, EGR Christine Knappitsch und EGR Siegfried Christian Strunz hat Verena Steinkogler als nächstgereichte das Mandat zum Gemeinderat angenommen.

Der Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion für die Nachbesetzung in den Ausschüssen ist rechtzeitig vor der Sitzung vorgelegt worden und wird in Fraktionsabstimmung im Rahmen der Sitzung genehmigt.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht GR Verena Steinkogler darum sich ganz kurz in der Runde vorzustellen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass die Nachwahl gem. § 52 OÖ Gemeindeordnung nicht geheim, sondern per Handzeichen erfolgen soll.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Daraufhin stellt der Vorsitzende den Antrag an die SPÖ Fraktion, den Wahlvorschlag lautend auf Herrn GR Lukas Hemetsberger als Obmann Stellvertreter in den Prüfungsausschuss zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag an die SPÖ Fraktion, den Wahlvorschlag lautend auf Frau GR Verena Steinkogler als Obfrau und Frau E-GR Christine Knappitsch als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Soziales zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

Wahlvorschlag SPÖ

## **3. Beschluss ÖEK Nr. 1.14 Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf**

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 einstimmig beschlossen die FWP Änderung 3.72

- a. eines Teils des Grundstückes Nr. 1590/1 im Ausmaß von ca. 915m<sup>2</sup>, KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet,
- b. sowie des Grundstückes 1590/11 zur Gänze mit 493m<sup>2</sup>, KG Abtsdorf, von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Dorfgebiet,
- c. inkl. der einhergehenden ÖEK Änderung 1.14 des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1/2000 der Gemeinde Attersee am Attersee,

einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt gab es im Rahmen eines Lokalausgleichs bereits negative Signale der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz für Teil a der angeregten Änderung. Die Widmungswerber beharrten allerdings auf dem Wunsch ein Verfahren einzuleiten. *Anmerkung der Gemeindeverwaltung: Die diesbezüglichen Kosten des Ortsplaners sind immer von den Widmungswerbern zu finanzieren, auch bzw. vor allem wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht.*

Im Rahmen des auf den Einleitungsbeschluss folgenden Stellungnahmeverfahrens gingen die folgenden fachlichen Entscheidungsgrundlagen am Gemeindeamt ein:

- Abteilung Raumordnung – neuer Bauplatz **negativ** aufgrund der absolut isolierten Lage und der daraus resultierenden Verstärkung der bereits vorhandenen Zersiedelungstendenzen und dem damit einhergehenden Widerspruch gegen die grundsätzlichen Intentionen des Natur- und Landschaftsschutzes. Teil b.) Plan Korrektur Bestandsgebäude (Abtsdorf 32) kann durchgeführt werden.
- Abteilung Naturschutz – **negative** Beurteilung eines zusätzlichen Bauplatzes, aufgrund des Widerspruches gegen die grundsätzlichen Intentionen des Natur- und Landschaftsschutzes insbesondere aufgrund der Lage in einem landschaftlich exponierten Streusiedlungsbereich. Zudem wird auf die ÖEK Festlegung als „landschaftsästhetisch wertvolle Fläche“ hingewiesen, welche ebendiese Sensibilität zum Ausdruck bringe. Teil b.) eine Baulandausweisung auf Grst. Nr. 1590/11 könnte im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Hauses (Abtsdorf 32) als Widmungsbereinigung für den Bestand fachlich noch vertreten werden.
- Wildbach und Lawinenverbauung – keine Einwände
- Forstfachliche Stellungnahme – keine Einwände
- Abteilung Wasserwirtschaft – keine Einwände
- Energie AG – Netz Oö. – keine Einwände
- Energie AG – Gas – keine Einwände

Der Ortsplaner wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine positive Beurteilung der gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsteils und des Örtlichen Entwicklungskonzepts in Bezug auf Anregungsteil a.) nur bei Geltendmachung eines entsprechend hohen öffentlichen Interesses (durch die Gemeinde) an einer Baulandentwicklung in diesem Bereich – welches die der Umwidmung entgegenstehenden Interessen der Raumordnung und des Naturschutzes sowie der Verhinderung einer Bebauung in einem „landschaftsästhetisch wertvollen Landschaftsteil“ überwiegt – erreicht werden könnte.

Auf Basis der negativen Stellungnahmen und der darauf basierenden Vorberaterung im zuständigen Ausschuss für Raumordnung und Ortsentwicklung wurde mit den Widmungswerbern vereinbart das FWP Verfahren Nr. 3.72 mit abgeänderten Plänen des Ortsplaners fortzuführen, die sich dann auf den fachlich vertretbaren Bereich (Teil b der Aufzählung) beschränkten.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden gesondert und nachweislich darüber informiert und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Es gingen keine diesbezüglichen Stellungnahmen ein.

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.06.2022 wurde, der Vorberaterung und Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgend, die Widmungsbereinigung gemäß der geänderten Pläne des Ortsplaners einstimmig genehmigt. Inzwischen ist das FWP Änderungsverfahren Nr. 3.72 genehmigt und abgeschlossen.

Offen blieb jedoch bis heute das ÖEK Verfahren zur Einzeländerung Nr. 1.14 zu Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf.

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.06.2022 fand die ebenfalls einstimmig empfohlene diesbezügliche Ablehnung keine Mehrheit mehr und es wurde diesbezüglich auch kein Gegenantrag gestellt. Der Vorsitzende delegierte daher die erneute Vorberaterung der gegenständlichen Anregung an den zuständigen Ausschuss.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung und Ortsentwicklung am 17.01.2023 wurde neuerlich über die noch offene ÖEK Änderungsanregung und die diesbezüglichen Stellungnahmen beraten, allerdings keine mehrheitlich getragene Empfehlung für den Gemeinderat gefunden. Eine nachvollziehbare Widerlegung oder Entkräftung der negativen fachlichen Stellungnahmen erfolgte dabei nicht.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt zur, im Vorbericht geschilderten, erneuten Vorberaterung im Ausschuss, dass von der ÖVP Fraktion damals der Gegenantrag gestellt wurde dem Gemeinderat den Beschluss der ÖEK Änderung zu empfehlen. Da die SPÖ Fraktion nicht an dieser Sitzung teilnehmen konnte, habe sich jedoch wenig überraschend weder beim Gegenantrag noch beim Hauptantrag zur fachlich gestützten bzw. geforderten Ablehnung der Anregung eine Mehrheit ergeben.

GR Mag. Wolfgang Wurm berichtet weiter, dass es aufgrund seines Mitgefühls für ihn nicht leicht sei hier eine klare Stellung zu beziehen. Er habe sich auch in vielen Gesprächen mit den Widmungsanregern bemüht Alternativen zu finden. Es liege jedoch in der Natur einer GRÜNEN Fraktion sich gegen die Zersiedelung einzusetzen. Hierfür seien sie schließlich auch von den Mitbürgerinnen in Attersee gewählt worden. Faktum sei es zum einen, dass die Anregung außerhalb des ÖEK in der Peripherie liege. Eine diesbezügliche Anpassung sei daher nur dann möglich, wenn ein außerordentliches öffentliches Interesse geltend gemacht werden könnte. Der zweite Fakt sei, dass die Gemeinde aktuell kurz vor der Überarbeitung des ÖEK stehe. Der gegenständliche Bereich sei laut Auskunft des Ortsplaners tatsächlich ein Siedlungssplitter wie er im Buche stehe. Eine Anpassung in so einem Bereich über alle Ziele der Raumordnung hinweg, würde das gesamte ÖEK in Frage stellen. Ihm sei es zuwider hier falsche Hoffnungen zu wecken nur um vor den anwesenden Betroffenen sein Gesicht zu wahren. Es sei ohnehin unmöglich in diesem Siedlungssplitter eine Änderung durchzubekommen, daher sei es nicht nur fachlich notwendig, sondern auch fairer gleich auf Gemeindeebene entsprechend abzustimmen.

GR Helga Gassner gesteht ihrem Vorredner ein, dass er sich auf Ausschussebene und auch gegenüber den Anregern bemüht habe. Ihr liege es aber am Herzen zu verhindern, dass die Gesellschaft am Land überaltert, weil alle jungen Bürger in die Städte ziehen müssen. Man dürfe nicht zulassen, dass irgendwann nur noch die häusliche Betreuung von Haus zu Haus fahre um die dort übrigen alten Menschen zu versorgen. Ihre Wortmeldung abschließend stellt sie fest, dass die jungen Leute immer die Rechnung für die Fehler der Politik der Vergangenheit bezahlen müssen, weil sich diese Fehler meistens erst nach 20 Jahren zeigen würden.

GR Helga Sturm gratuliert der Anregerin, dass sie für ihr Anliegen gekämpft habe wie eine Löwin. Sie gebe den eingangs erläuterten Fakten und sachlichen Stellungnahmen grundsätzlich Recht und habe den Begriff des öffentlichen Interesses gegoogelt um sich ein Bild zu machen was darunter überhaupt zu verstehen ist. Öffentliches Interesse sei demnach ein in Gesetzen häufig verwendeter unbestimmter Rechtsbegriff, der die Belange des Gemeinwohls über die Individualinteressen stellt. Das öffentliche Interesse sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, weil er in keiner gesetzlichen Vorschrift, in der er vorkommt, konkretisiert wird. Für sie sei es unklar, wie auf dieser schwammigen Basis ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden könne.

Sie finde, dass man als gewählter Vertreter auch mal Mut beweisen müsse. Zudem müsse das Gremium jede Anregung aus der Bevölkerung individuell betrachten und nicht alles über einen Kamm scheren. Aus ihrer Sicht müsse man alles für die eigene Bevölkerung tun und im Sinne der Familie entscheiden.

E-GR Stefan Mühlberger erinnert an die ebenso emotional geführte Diskussion zur Grundstücksvergabe in Aufham. Auch für die damals so enttäuschte Interessentin hat sich jetzt eine Lösung gefunden. Er gehe davon aus, dass auch in diesem Fall eine Alternative gefunden werde.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet aus der Beratung in der ÖVP Fraktion, dass jetzt noch eine letzte Chance vor der Änderung der Rahmenbedingungen der ÖEK Erstellung gesehen wurde. Aus Sicht seiner Fraktion sei die Sicherstellung, dass die nächste Generation am eigenen Grund bauen kann ebenso ein Argument für eine Genehmigung gewesen. Das nötige öffentliche Interesse sei zudem in der langfristigen Erhaltung einer noch aktiven Landwirtschaft und der damit sichergestellten Landschaftspflege gegeben. Darüber hinaus handle es sich aus Sicht der ÖVP Fraktion um einen Lückenschluss innerhalb eines bereits gewachsenen Siedlungssegmentes, durch den die allgemeine Situation nicht verschlechtert werde.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert hierzu, dass man genau mit dieser Argumentation der Sicherstellung, dass die nächste Generation am eigenen Grund bauen könne nahezu sämtlichen noch offenen und noch kommenden Anregungen Tür und Tor öffne. Auf so einer Basis brauche man sich gleich überhaupt nicht mehr mit der Raumordnung und ihren Zielen befassen.

GR Philipp Seiringer argumentiert, dass es bereits viel gewidmeten Grund in dem Bereich gebe und die diesbezüglichen Fehler in der Vergangenheit liegen würden. Jedenfalls verstehe er den Wunsch die eigene Liegenschaft nutzen zu können, vor allem wegen der Kosten.

E-GR Erwin Emhofer hinterfragt, ob es nicht noch andere bereits gewidmete oder besser geeignete Grundstücke gebe auf welche die Familie Zugriff haben könnte.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass es im unmittelbaren familiären Umfeld keine weiteren Grundstücke gebe.

Der Vorsitzende zieht die Zwischenbilanz, dass tatsächlich derzeit die Rechnung für die Fehler der Vergangenheit bezahlt werden müsse und dass in diesem Zusammenhang der Preis für jene Generationen die noch kommen dann noch höher sein werde, wenn man jetzt die Ursachen für die aktuelle Lage ignoriere. Heute sei also die Frage zu stellen, ob man die Fehler von damals wiederholen wolle. Es gebe in der Gemeinde Attersee bereits irrsinnig viele leere Häuser die nicht dauerhaft genutzt werden, die allen anwesenden bereits bekannten 145.000m<sup>2</sup> ungenutztes Bauland und eine alle betreffende Klimakrise. Jedes zusätzliche Haus im peripheren Bereich verursache zusätzliche und theoretisch vermeidbare Emissionen durch den unvermeidlichen Individualverkehr. Die Gemeinde müsse nun abwägen zwischen individuellen Interessen und den Interessen aller anderen und dabei fair und nachvollziehbar bleiben. Eine Entscheidung müsse, zumindest nach seinen persönlichen Ansprüchen an sich selbst als Politiker, immer sachlich und objektiv reproduzierbar getroffen werden. Genau deshalb werde auch bei der heutigen Entscheidung eine Weichenstellung vorgenommen, die er allen Verantwortlichen bewusst machen wolle.

GR Philipp Seiringer erwidert dazu, dass in diesem Fall jedenfalls ein Hauptwohnsitz und auch kein zusätzliches ungenutztes Bauland entstehen würde.

GR Mag. Wolfgang Wurm bemerkt zur anstehenden Entscheidung, dass heute gar nicht entschieden werde ob es eine ÖEK Änderung und spätere FWP Änderung im Sinne der Grundeigentümer geben werde oder nicht. Ein Genehmigungsbeschluss des Gemeinderats sei letztendlich doch nur Heuchelei vor den Mitbürgerinnen, weil sie offensichtlich fachlich ohnehin nicht vertretbar ist und niemals durch das Genehmigungsverfahren auf Landesebene kommen würde.

GR Mag. Doris Wurm ergänzt dazu, dass man auch im Wissen um die Unmöglichkeit gut überlegen müsse wie man abstimmt, da ja genau die Haltung des Gemeinderats gegenüber allen anderen Mitbürger\*innen sachlich wiederholbar bleiben sollte.

GR Lukas Hemetsberger warnt, dass sich die Gemeinde auf Landesebene zum Affen mache, wenn sie alle fachlichen Einwände ignoriert, nicht einmal ansatzweise widerlegt und immer alle Anregungen trotz negativer Stellungnahmen mehrmals an die Fachabteilungen schickt.

GR Helga Sturm kritisiert, dass in dieser Diskussion zu vieles vermischt werde. Die Familie könne nichts für den Baulandüberhang und habe keinen Zugriff auf diese Flächen. Sie sehe auch keinen Zusammenhang mit dem Klimaschutz.

Der Vorsitzende erwidert, dass er gerne bereit sei diesen Zusammenhang noch einmal zu erläutern. Er wiederholt, dass jedes Haus in der Peripherie mindestens eine notwendige Autofahrt pro Tag produziere, weil ja in Siedlungssplütern keine Infrastruktur und in der Regel auch keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben seien. Zu dem kausalen Zusammenhang von Versiegelung und Zersiedelung mit der Klimakrise gebe es unzählige wissenschaftliche Auseinandersetzungen in Telefonbuchstärke, also Tonnen von unverrückbaren wissenschaftlichen und sachlichen Fakten.

GR Helga Sturm stellt fest, dass sie dennoch keinen Unterschied erkennen könne zu einem Bauland weiter unten, weil man auch von dort aus in unserer Gegend immer noch vieles bis alles mit dem Auto erledigen müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass in diesem entlegenen Bereich mehrere Anregungen vorliegen würden. Diese seien demnächst im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des ÖEK zu behandeln. Dadurch würden die negativen Faktoren multipliziert, weil eben alle Anregungen gleich zu behandeln seien. Genau das sei auch der Kern der Problematik.

GR Helga Gassner findet, dass der Ansatz von E-GR Stefan Mühlberger, dass es immer eine Alternative gebe, sehr gut gewesen sei. Man müsse sich dann auch als Gemeinde intensiv mit der Sache auseinandersetzen und leistbare Wohnalternativen schaffen.

GR Christoph Seiringer stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt bereits zu Tode diskutiert sei. Er wolle deshalb an dieser Stelle nur ganz kurz und dafür dick unterstreichen, dass vom Gemeinderat Alternativen gesucht und geschaffen werden müssen.

GR Florian Eicher stellt fest, dass er bisher nur richtige Sachen gehört habe und eigentlich allen Vorrednern beipflichten müsse. Eines wolle er aber noch hinzufügen. In Attersee oder generell am Land gebe es nun mal diese verstreuten Siedlungen. Diese bestünden ja bereits, was man wohl auch nicht mehr ändern könne. Er hinterfragt daher die Vision der Zukunft und was denn aus all diesen Dörfern werden solle.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass es freilich Fakt sei, dass es überall bereits kleinere und größere Siedlungen gebe und dass er bedauere, dass der erste ÖEK Termin mit dem Ortsplaner erst am Donnerstag ist und

nicht vor dieser Sitzung stattfand. Genau darauf zielen nämlich die neue ÖEK Funktion ab. Es sei vom Gemeinderat im ÖEK festzulegen, welche Ortschaft als Siedlungsschwerpunkt definiert wird. Hier werde das wohl, trotz der hohen Nebenwohnsitzdichte, Attersee sein, was sich aus der räumlichen Konzentration von Kinderbetreuungseinrichtungen, ärztlicher Versorgung, Einzelhandel, Verwaltung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr zwangsläufig ergebe. Dazu gebe es dann von Gesetzes wegen noch maximal zwei ergänzende Siedlungsschwerpunkte an denen noch Abrundungen möglich seien. Vermutlich Abtsdorf und Palmsdorf, aber natürlich noch Gegenstand gemeinsamer Beratungen und Abwägungen. Alle anderen bestehenden Ansiedlungen sollen und werden nicht weiter wachsen können. Er wiederholt, zum gegenständlichen Fall zurückkehrend, dass hier heute nicht über ja oder nein abgestimmt werde. Es gebe ohnehin so gut wie keine Chance und er wolle fairerweise auch bei den Eigentümern keine falschen Hoffnungen schüren.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass es zwar bereits eine lange Diskussion gewesen sei, aber diese auch sehr wichtig sei. Zum einen, weil auch die anwesenden Gäste und betroffenen Grundeigentümer sehen können, dass man hier in diesem Gremium nichts auf die leichte Schulter nimmt, sondern sich eingehend mit den Anliegen der Mitbürger\*innen bzw. der anvertrauten Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit befasse. Zum anderen aber auch, weil in einem Genehmigungsverfahren diese Debatte auch hinsichtlich der Wiederlegung der vorliegenden negativen fachlichen Stellungnahmen genau geprüft und beurteilt werden würde.

Der Vorsitzende fasst noch einmal kurz den Verfahrensverlauf zusammen und weist darauf hin, dass ein möglicher Gegenantrag der ÖVP oder der PRO gegebenenfalls jetzt zu stellen sei.

**Beschluss:**

**VbGm Philip Weissenbrunner stellt den Gegenantrag, die Einzeländerung Nr. 1.14 zu Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung durch ein Zeichen mit der Hand. 10 Gegenstimmen durch die gesamte GRÜNE Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das ÖEK Verfahren zur Einzeländerung Nr. 1.14 zu Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf einzustellen und die Anregung abzulehnen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 9 Gegenstimmen durch die gesamte ÖVP Fraktion und die gesamte PRO Fraktion.**

**Anlagen:**

ÖEK 1.14 / FWP 3.72 Stellungnahmen Land  
Stellungnahme Abt. Wasserwirtschaft 3.72  
20210426\_Stellungnahme Ortsplaner Attersee3-72

#### **4. Nutzungsvereinbarung Spielplatz Abtsdorf**

---

**Sachverhalt:**

Als Grundvoraussetzung für weitere Überlegungen zu Investitionen in die Ausstattung des Spielplatzes in Abtsdorf war zunächst eine Nutzungsvereinbarung mit den Grundeigentümern bzw. der verfügungsberechtigten Pfarre Abtsdorf herzustellen. Mit Email vom 10.01..2023 wurde eine neue, mit der Gemeinde und der Pfarre vorabgestimmte, Vereinbarung von den Eigentümern übermittelt. Dieser Entwurf befindet sich in der Anlage.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.01.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann VbGm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen. Der Vorsitzende geht anschließend kurz auf den Inhalt der Vereinbarung ein, stellt fest, dass keine finanziellen Auswirkungen entstehen und auch die Haftungsfrage obsolet sei, da die Pflege des Parkplatzes auch bisher von der Gemeinde durchgeführt worden sei. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

PV\_ PPF Abtsdorf\_Gemeinde Attersee\_2023-01-10

Lageplan Pachtfläche Abtsdorf

## **5. Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude**

---

**Sachverhalt:**

Unter Punkt 4.1 des bestehenden Baurechtsvertrages wurde vereinbart, dass der Baurechtszins spätestens ab 30.06.2023 zu entrichten ist. Aufgrund der Nachbar-Beschwerde im Zuge des Bauverfahrens musste die GSG völlig unverschuldet eine massive Verzögerung unseres gemeinsamen Projektes hinnehmen. Aus heutiger Sicht wird bei voraussichtlich 16 Monaten Bauzeit eine Fertigstellung im Sommer 2024 angestrebt. Die vertragserrichtende Kanzlei Dr. Häupl wurde um einen entsprechenden Nachtrag zur Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Mit Email vom 20.02.2023 hat die Geschäftsleitung der GSG angeregt, eine Änderung dahingehend vorzunehmen, dass kein genaues Datum angeführt wird, ab wann die Verpflichtung zur Bezahlung des Baurechtszinses schlagend wird, da die Fertigstellung derzeit noch nicht genau absehbar sei. Er bat um eine Umformulierung dahingehend, dass die Verpflichtung zur Bezahlung mit Fertigstellung und Bezug/Inbetriebnahme beginnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.01.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der vom Vertragspartner gewünschten Anpassung zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Philip Weissenbrunner schlägt auf Basis der ÖVP fraktionsinternen Beratungen vor, dass der Baurechtszins ab Bezug der ersten Wohnung fällig werden solle. Hintergrund sei, dass es nicht zu gezielten späteren Fertigstellungsschritten oder Wohnungsvergaben kommen solle um die Zahlungspflicht hinauszuzögern.

Der Amtsleiter erwidert, dass in der letzten Fassung der auf die Fertigstellung des Gebäudes folgende Monats-erste festgelegt worden sei. Die Baufertigstellungsanzeige sei am Bauamt einzubringen und so am leichtesten nachvollziehbar und zudem auch Voraussetzung für Bezug und Anmeldung eines Wohnsitzes, also eigentlich der früheste mögliche Zeitpunkt.

E-GR Erwin Emhofer schlägt vor doch einen Termin zu setzen um eine ehest mögliche Fertigstellung zu fördern.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies die Formulierung des ersten Entwurfes gewesen sei auf den ja ein Änderungswunsch des Vertragspartners gefolgt sei. Nach kurzer Diskussion wird allgemein festgestellt, dass eine rasche Fertigstellung ohnehin im Interesse der GSG liege um zusätzliche Kosten zu vermeiden und baldige Mieteinnahmen zu erzielen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der vom Vertragspartner gewünschten Anpassung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Nachtrag zum Baurechtsvertrag wg. Baurechtszins

Nachtrag zum Baurechtsvertrag wg\_ Baurechtszins\_nach GV

Den Tagesordnungspunkt abschließend berichtet der Vorsitzende, dass der Baubeginn seitens der GSG mit kommender Woche kommuniziert wurde. Es entsteht eine kurze Diskussion zur Verkehrssituation im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der künftigen Arztpraxis. Hier wird vom gesamten Gremium ein Handlungsbedarf erkannt und vom Vorsitzenden abschließend berichtet, dass bereits ein Verkehrsplaner mit der Aufgabenteilung befasst sei.

## **6. Alternative Stromversorgung und Effizienzsteigerungsmaßnahmen Strandbad**

---

### **Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Nachhaltigkeit wurde bereits seit Monaten an Möglichkeiten zur alternativen Stromversorgung von Gemeindeobjekten und insbesondere dem Strandbad gearbeitet. Der Ausschussobmann wird hierzu im Rahmen der Sitzung Bericht erstatten.

In einem Grundsatzbeschluss soll entsprechend der Vorarbeit und Vorberatung des Ausschusses die Zustimmung zur Errichtung von PV Anlagen auf der Volksschule, dem Kindergarten und den Kabinendächern im Erlebnisbad beschlossen werden.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, den Ausschussobmann vertretend, dass es im Ausschuss bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik gegeben habe. Konkret sei es der Wunsch des Ausschusses eine Grundsatzentscheidung bezüglich der Errichtung von PV Anlagen auf der Volksschule, dem Kindergarten und den Kabinendächern im Erlebnisbad und der Gründung einer Energiegemeinschaft herbeizuführen, sodass auch der Verwaltungsapparat tätig werden könne. Zur Energiegemeinschaft habe es bereits einen aufschlussreichen Beratungstermin mit der KEM gegeben.

Parallel dazu, aber nicht Gegenstand der heutigen Sitzung, sei bereits an Effizienzsteigerungsmaßnahmen in Bezug auf die Wasserpumpen gearbeitet worden und ein Vertreter des Herstellers vor Ort gewesen. Ebenfalls ein Thema sei nach wie vor die Heizung und Warmwasserbereitung, für die es mit der Fernwärme einen zusätzlichen neuen Lösungsansatz gebe.

Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich wer eigentlich einer Energiegemeinschaft zustimmen müsse. Der Vorsitzende erwidert, dass es in erster Linie der Netzbetreiber sei. Die öffentlichen Gebäude seien glücklicherweise alle an ein und denselben Trafo angeschlossen, was eine optimale Nutzung der generierten Energie ermögliche. GR Mag. (FH) Kaltenböck ergänzt, dass der dann entstehende Gründungsvertrag der Energiegemeinschaft auch an die Dörfer weitergegeben werden könnte um auch die Bevölkerung dabei zu unterstützen weitere Gemeinschaften zu gründen. In diesem Punkt seien sich im Ausschuss alle Anwesenden sehr schnell der Wichtigkeit der Maßnahme bewusst gewesen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Planung, Projektierung und Errichtung von PV Anlagen auf der Volksschule, dem Kindergarten und den Kabinendächern im Erlebnisbad sowie zur Gründung einer Energiegemeinschaft zu fassen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

## **7. Preiserhöhung Essen auf Rädern**

---

### **Sachverhalt:**

Mit 01.01.2023 wurde von der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau das Entgelt pro Essensportion für Essen auf Rädern für Nachbargemeinden von € 7,50 auf € 9,20 angehoben. Der den Beziehern weiterverrechnete Tarif soll daher rückwirkend ab 01.01.2023 auf € 9,20 angehoben und künftig bei Erhöhungen dem tatsächlichen Entgelt des Lieferanten angepasst werden. Die Gemeinde übernimmt für Essen auf Rädern bereits das Kilometergeld für die ehrenamtlichen Fahrer (€ 10,00 pro Fahrt).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den neuen Tarif des Lieferanten in Höhe von € 9,20 pro Essensportion den Beziehern ab 01.01.2023 weiter zu verrechnen und künftig bei Erhöhungen den Tarif automatisch anzupassen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht GR Verena Steinkogler um ihre diesbezüglichen Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und bringt den Beschlussvorschlag des Ausschusses zur Kenntnis. Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Das Gremium stellt unwidersprochen fest, dass es eigentlich keine Alternativen gebe.

E-GR Stefan Mühlberger regt an jenen Empfängern die auch Heizkostenzuschuss gewährt bekommen auch hier etwas entgegenzukommen. Der Vorsitzende befürwortet den Vorschlag und weist eine diesbezügliche Auseinandersetzung dem Ausschuss für Soziales zu.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den neuen Tarif des Lieferanten in Höhe von €9,20 pro Essensportion den Beziehern ab 01.01.2023 weiter zu verrechnen und künftig bei Erhöhungen den Tarif automatisch anzupassen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

## **8. Finanzierungsplan Kindergarten Neubau Kostenerhöhung**

---

**Sachverhalt:**

Die Sachverständigen haben die unvorhersehbaren Mehrkosten aufgrund der vorgefundenen Bodenstrukturen geprüft und die im Projekt federführende Direktion Kultur und Gesellschaft hat mit ihrem Schreiben vom 29.12.2022 die Erhöhung des maximal förderbaren Kostenrahmens um €55.300 auf gesamt €1.975.800 exkl. MwSt. bestätigt. Daraufhin wurde am 02.01.2023 ein adaptierter BZ Antrag an die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) gestellt und nun mit Schreiben vom 09.01.2023 ein neuer Finanzierungsplan von der IKD übermittelt. Dieser ist neuerlich durch den Gemeinderat zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.01.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

**Finanzierung:**

Die Kostenerhöhung wurde im Voranschlag 2023, welcher am 12.12.2022 vom Gemeinderat genehmigt wurde, bereits vorgesehen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur um dessen diesbezügliche Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

20230109\_Finanzierungsplan KiGa Neubau Kostenerhöhung

## 9. Allfälliges

### 9.1. DA - Subvention Perspektiven 2023

---

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Subventionen gemäß vorgelegter Übersicht zu genehmigen, wobei jene für die kulturellen Veranstaltungen bzw. Investitionen im zuständigen Ausschuss inhaltlich vorberaten werden müssen und eine Auszahlung in dann vorgeschlagener Höhe vom jeweils zuständigen Gremium zu genehmigen ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 12.01.2023 wurde die über die Subvention für die Perspektiven Attersee vorberaten und einstimmig beschlossen die Subventionen von € 10.000,- den Perspektiven heuer auszuzahlen, mit dem Hinweis, dass bei sinkendem Engagement und sinkenden Besuchern es finanzielle Konsequenzen geben wird.

#### **Finanzierung:**

In dem am 12.12.2022 durch den Gemeinderat genehmigen Voranschlag für 2023 wurden grundsätzlich €10.000 Subvention für die Veranstaltung vorgesehen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass in dieser Vorberatung auch gemeinsam festgestellt wurde, dass es zu spät wäre jetzt massivere Kürzungen vorzunehmen. Daher sei damals auch der Beschlussvorschlag der vollen Subvention mit €10.000 zu Stande gekommen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es nach der Vorberatung noch weitere fraktionsinterne und fraktionsübergreifende Besprechung gegeben habe. Dabei habe sich eine Bandbreite von €7.000 - €8.000 ergeben. Ebenso wurde im Zuge dessen vorgeschlagen heute Abend kurz direkt mit den Organisatoren zu kommunizieren um etwaige noch offene Fragen zu klären. Über ein zoom Videomeeting solle dieser Austausch nun erfolgen.

Die künstlerischen Kuratoren Thomas Kasebacher und Barbara Gölles erläutern über die Videokonferenz kurz ihre Beweggründe die 13te Auflage des Festivals leiten zu wollen, was sie bisher an Vernetzungsmaßnahmen gesetzt haben und in sehr groben Umrissen was in etwa als Programm vorstellbar wäre. Es solle anlässlich des Jubiläums 13 verschiedene im Gemeindegebiet verteilte Orte bespielt werden und mit einem wiederkehrenden Leitsystem sichtbar gemacht werden. Dies sei ja zuletzt stark verabsäumt worden. Sie betonen dabei, auch die Bevölkerung wieder besser ansprechen und einbinden zu wollen. Sie bekennen sich dazu, dieses Festival die kommenden vier bis fünf Jahre künstlerisch leiten zu wollen und haben für ihre eigene Arbeitsleistung vor und während des gesamten Festivals auch nur jeweils €1.000 im knappen Gesamtbudget von rd. €43.000 vorgesehen. Es sei ihnen wichtig mehrere Jahre Zeit zu haben um das Festival wieder auf ein höheres Niveau hin zu entwickeln und sie bitten um Verständnis dass hierfür auch etwas Zeit notwendig sein werde, vor allem in Bezug auf die offenbar enttäuschte lokale Bevölkerung.

Der Vorsitzende ersucht um konkrete Fragen an die Organisatoren.

GR Lukas Hemetsberger erkundigt sich welcher Standort die im Programm erwähnte Mühle eigentlich sei und ob es sich dabei um den Campingplatz Wimroither handle. Barbara Gölles erwidert, dass es dabei um die Granzner Mühle gehe.

GR Helga Stum hinterfragt, ob der Tourismusverband das Projekt unterstützen werde. Barbara Gölles berichtet, dass es einen Zuschuss im Bereich der Pressearbeit geben werde der sich auf insgesamt €6.500 belaufen werde.

Die Organisatoren übermitteln eine aktuelle Budgetübersicht erläutern diese kurz im Detail und begründen die seit Dezember eingetretenen Änderungen damit, dass es sich in dieser Projektphase noch um einen stetigen Entwicklungsprozess handle. Es könne ja auch in Abhängigkeit der Einnahmenseite das konkrete Buchen von Künstlern erst nach und nach erfolgen.

E-GR Stefan Mühlberger hinterfragt wie die mehrmals erwähnte stärkere Einbindung der Bevölkerung erreicht werden solle, wo doch bei der letzten Eröffnung höchstens vier oder fünf Einheimische gewesen wären. Thomas Kasbacher erwidert, dass er von damals bereits gehört habe, dass es eine eher traurige Veranstaltung gewesen sei. Ein Problem in der Vergangenheit bzw. im letzten Jahr sei, wie ihm berichtet wurde, gewesen, dass die Programmfolder gar nicht versandt worden seien. Zudem habe es eigentlich keine Veranstaltungen gegeben, sondern lediglich die laufenden Ausstellungen ohne weitere spürbare Events. Heuer solle es schon mal prinzipiell mehr Events und ein sichtbares Leitsystem während des Festivals geben und man wolle generell versuchen die einzelnen Veranstaltungen wieder auffälliger zu machen. Geplant seien zudem Kooperationen mit der örtlichen Gastronomie um eine stärkere Verbindung herzustellen. Der Folder solle künftig kompakter gestaltet sein um schnell erfassbar zu machen was es wann und wo zu sehen gibt. Diese Folder seien seiner Meinung nach zuletzt etwas zu weit ausschweifend gestaltet worden, mit viel mehr Text als die Leute mittlerweile in der Regel bereit sind zu lesen.

Aus Sicht beider Kuratoren habe die Marke Attersee doch noch sehr großes ungenutztes Potential zu heben. Genau deshalb seien sie auch daran interessiert die künstlerische Leitung für die kommenden Jahre zu übernehmen um hier ein neues Niveau zu erreichen.

Nachdem die Videokonferenz beendet wurde eröffnet der Vorsitzende die Gremiumsdiskussion zur Subventionshöhe für das Festival und stellt hierzu fest, dass er zuletzt zunehmend in die Rolle des Anwalts oder Vertreters der Perspektiven geraten sei. Das sei er aber nicht und es sei nicht seine Aufgabe sich vor dem Gremium für Ideen der Veranstalter zur rechtfertigen. Daher sei es auch zweckmäßig erschienen hier heute Abend einen direkten Austausch zu ermöglichen. Gerade weil es sich abzeichnete, dass der Gemeinderat den Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses sehr stark hinterfragt, sei es auch notwendig gewesen sich auf Gemeinde-ratsebene tiefer und detaillierter mit der Sache auseinanderzusetzen.

E-GR Erwin Emhofer stellt fest, dass eine Finanzierung von rund 50% des Budgets durch Gemeinde und Verschönerungsverein als örtliche Institution für sein Verständnis einfach zu hoch erscheine.

GV Caroline Mühlberger berichtet aus der fraktionsinternen Vorberatung, dass das Festival prinzipiell befürwortet werde, aber die Förderhöhe, vor allem im Vergleich zu anderen Subventionen, ebenfalls zu hoch erscheine. Sie kritisiert abschließend auch, dass die Leerstands-belebung, als eigentlicher Ursprung der ganzen Entwicklung der Perspektiven als Festival, mit keinem Wort erwähnt wurde. Als Grenze für dieses Jahr habe man sich auf €7.000 verständigt.

GR Helga Sturm stellt fest, dass sie die Förderhöhe bereits seit Jahren in Frage gestellt habe, aber grundsätzlich unterstütze, dass es überhaupt Veranstaltungen gibt. Aus ihrer Sicht könne jedoch die Höhe der finanziellen Unterstützung schon aus Prinzip nicht über jener des Tourismusverbandes liegen.

GR Florian Eicher ergänzt hierzu, dass die im Budget erwähnten €6.000 vom örtlichen Verschönerungsverein erst beraten werden müssen und in den letzten Jahren €4.000 gewährt wurden.

E-GR Erwin Emhofer fügt hinzu, dass sich der Tourismusverband wiederum schön abputze aber eigentlich genau solche Veranstaltungen mit den Einnahmen aus den Tourismusabgaben finanzieren müsse.

GR Florian Eicher berichtet, dass er in seiner Funktion im Verschönerungsverein vermehrt in Kontakt mit dem TVB sei und kritisiert, dass dort nur noch Werbung gemacht werde und sonst gar nichts.

GR MMag. Volker Biladt gesteht, dass er in den letzten Jahren kein besonders großer Fan der Veranstaltung gewesen sei. Die neuen Kuratoren erscheinen ihm jedoch als sehr professionell und er vertraue darauf, dass hier wieder eine gute Veranstaltung etabliert werden könne.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet aus der fraktionsinternen Vorberatung vom Konsens über das Ziel der langfristigen Erhaltung des Festivals im Ort. Ohne die heute zusätzlich erhaltenen direkten Informationen sei die Empfehlung entstanden eventuell €8.000 in finanziellen Mitteln plus die €5.000 in Sachleistung als Unterstützung zu gewähren. Darüber könne man angesichts der doch professionellen Kuratoren heute durchaus noch einmal diskutieren.

GR Florian Eicher berichtet, dass er im letzten Jahr sehr enttäuscht gewesen sei und sich eigentlich nicht mehr vorstellen konnte eine Unterstützung weiterhin mittragen zu können. Nachdem er sich nun das Programm ange-

sehen und sich auch direkt mit Herrn Kasebacher unterhalten habe, wirken die neuen Kuratoren bei weitem professioneller als im letzten Jahr und er würde es schade finden ihnen nicht mal eine Chance zu gewähren. Er tendiere daher auch dazu €8.000 zu gewähren. Er könne sich auch gut vorstellen, dass jemand aus dem Gremium in das Kuratorium als Begleiter oder in gewisser Kontrollfunktion entsandt werden könnte. Zuletzt habe es beispielsweise bei Events überhaupt keine Verpflegung gegeben. Hier könnte eine Verbindungsperson vielleicht Brücken zu Vereinen legen, die eventuell Würstel braten und Bier verkaufen würden.

GR Mag. Wolfgang Wurm schließt sich dem Vorredner vollinhaltlich an. Für ihn seien die Perspektiven bisher irgendwo zwischen nicht sichtbar und negativ besetzt gewesen. Nachdem nun erfolgten Austausch mit den durchaus professionell wirkenden Akteuren und vor allem auch in seiner politischen Funktion denke er jedoch, dass man hier etwas Mut beweisen müsse. Es sei auch etwas Wert die erwähnte Marke Attersee in Verbindung mit Kunstveranstaltungen weiter zu etablieren. Man müsse die Kuratoren jedoch auch anregen im Finanzierungsbereich kreativ zu denken. Für ihn sei eine Unterstützung mit €8.000 vertretbar.

GR Mag. Doris Wurm räumt zunächst ein über kein besonderes Kunstverständnis zu verfügen, ergänzt aber durchaus einen Anspruch der jüngeren Bevölkerung auf ein Angebot in diesem Bereich zu erkennen und ein solches auch unterstützen zu wollen. Die Kunst habe grundsätzlich sicherlich einen spirituellen Wert für die Bevölkerung den man auch anerkennen müsse. Sie würde den neuen Kuratoren jedenfalls mit der Obergrenze €8.000 eine Chance geben, aber dennoch klarstellen, dass man im Nachhinein analysieren müsse und fürs kommende Jahr neu entscheiden. Eine pauschale automatische Förderung von €10.000 komme für sie nicht in Frage.

E-GR Stefan Mühlberger berichtet, dass er im letzten Jahr sehr enttäuscht gewesen sei und sich beim besten Willen nicht vorstellen konnte jemals dafür zu stimmen, dass hierfür eine Subvention gegeben werden solle. Die Gemeinde müsse in so vielen Bereichen einsparen und könnte viele sinnvollere Dinge mit diesen Mitteln erreichen. Nun, da er gesehen habe, dass es völlig andere Verantwortlichen gebe tendiere er dennoch auch dazu, denen eine Chance zu geben. Er sei aber der grundsätzlichen Meinung, dass es für ein Kunstfestival externer Kuratoren und Künstler nicht mehr Subvention geben könne als für den örtlichen Musikverein. Daher liege seine Schmerzgrenze jedenfalls bei €7.000,- für heuer. Sollten die neuen Akteure nicht abliefen, könne er sich nicht vorstellen, dass es das Festival weiterhin geben werde.

GR Renate Kroiss befürwortet, dass den neuen Kuratoren mit €7.000 eine Chance gegeben werden sollte. Allerdings sei es ihr auch sehr wichtig, klarzustellen, dass sie sich auch über alternative Einnahmequellen Gedanken machen müssen.

GR DI Roland Mörzinger geht davon aus, dass auch den neuen Organisatoren die bisherige Fördersumme von €10.000 bekannt sein müsse. Daher rät er bei einer möglichen Kürzung dazu, sich eine gute und nachvollziehbare Begründung zu überlegen. Es sei eventuell ein falsches Signal bzw. ein Motivationsdämpfer für das neue Team sie für die schlechten Jahre der Vorgänger abzustrafen.

GR Helga Sturm erwidert hierzu, dass man durchaus kommunizieren könne, dass die Veranstaltung insgesamt schon auf Messers Schneide stand und überhaupt bereits darüber diskutiert worden sei das ganz abzustellen. Aufgrund der guten Vorstellung wolle man nun aber doch eine Chance geben, müsse aber dennoch analog zu vielen notwendigen Einsparungen die Subvention etwas kürzen.

GR Helga Gassner erkundigt sich ob die Sachleistung mit €5.000 schon immer in den Budgets aufgeschienen sei. Der Vorsitzende erwidert, dass er das nicht beurteilen könne. Er gehe aber davon aus, dass damit eine gewisse Budgethöhe erzielt werden solle die sich auch als Berechnungsbasis anderer Förderstellen auf die Gesamtfinanzierung auswirkt und dass diese Sachleistung die erlassene Miete für die Atterseehalle sein könnte.

VbGm Philip Weissenbrunner stellt fest, dass der grundsätzliche Wunsch des Gemeinderats weiterhin das Perspektiven Festival zu unterstützen bereits aus dem Voranschlag hervorgehe. Hier sei schließlich einstimmig beschlossen worden €10.000 vorzusehen.

Ein Großteil des Gremiums widerspricht mit dem Hinweis, dass ja gleichzeitig vereinbart worden sei, die Subventionen für kulturelle Großveranstaltungen und Investitionen noch im zuständigen Ausschuss vorzubereiten und die Höhe der dann empfohlenen Subvention im zuständigen Gremium zu genehmigen.

Der Vorsitzende berichtet von der Amtsleitung zu wissen, dass die Diskussion um die Subvention der Perspektiven jedes Jahr aufs Neue im Rahmen der Budgetsitzung geführt werde. Daher erscheine es ihm sinnvoller jetzt

im neuen Gemeinderat einmal die Grundsatzfrage zu klären, ob die Gemeinde eine kulturelle Veranstaltungsreihe wie die Perspektiven überhaupt wolle, wie das ungefähr aussehen solle und was es der Gemeinde dann wert ist. In der Fraktion der GRÜNEN seien auch diese grundsätzlichen Fragen diskutiert worden und dabei festgestellt worden, dass die Kulturveranstaltung gewollt werde und sie zumindest zuletzt vom fehlenden Besuchererfolg her etwas zu teuer erschienen sei. Er persönlich halte es für falsch Jahr für Jahr zu beurteilen was gute und schlechte Kunst ist. Eine solche Kategorisierung in gute und entartete Kunst hätten in diesem Land zuletzt die Nazis vorgenommen. Vielmehr gelte es die Grundsatzfrage zu klären ob so ein Kulturfestival gewünscht ist, welche Rahmenbedingungen es geben soll und wieviel Geld man bereit ist beizusteuern um es zu ermöglichen. Dies sei aus seiner Sicht für die Zukunft zu diskutieren und festzulegen, während für dieses Jahr aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zunächst nur die Förderhöhe Beschlussgegenstand sein werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm von den Kuratoren in Vorgesprächen mitgeteilt worden sei, dass weniger Budget natürlich unweigerlich zu weniger Programm führe und ab einer gewissen Untergrenze eigentlich nicht mehr von einem Festival sondern eher von einer Auftaktveranstaltung wie letztes Jahr gesprochen werden müsse. Beziffert sei diese Grenze allerdings nicht geworden.

Abschließend wird vom Vorsitzenden vor der Abstimmung noch ein Stimmungsbild der einzelnen Fraktionen zur Förderhöhe eingefangen und zusammengefasst, dass sich alle zwischen €7.000 und tendenziell mehrheitlich €8.000 uneinig seien. Festzuhalten sei aber jedenfalls, dass im Anschluss an das Festival und nicht in der Budgetsitzung über die diesjährige Veranstaltung und ihren Zuspruch und darauf basierend über die Grundsatzfrage diskutiert werden solle. GR Renate Kroiss fordert explizit die Aufnahme dieses Zusatzes in die Verhandlungsschrift, wenn schon mit €8.000 so hoch subventioniert werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat für 2023 eine Subvention in der Höhe von €8.000,- zu gewähren und im Anschluss an die Veranstaltung eine Evaluierung im zuständigen Ausschuss durchzuführen und die Grundsatzfrage im Gemeinderat zu beschließen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch E-GR Erwin Emhofer und E-GR Stefan Mühlberger. Eine Stimmenthaltung durch GR DI Roland Mörzinger.**

#### **Anlagen:**

Gemeinderat Attersee Perspektiven Festival 23 Expose (002)  
Gemeinderat Attersee Perspektiven Festival 23 Kostenkalkulation  
Presstext und Programm Perspektiven 2023

#### **Allfälliges:**

GV Mag (FH) Herwig Kaltenböck ruft alle Anwesenden dazu auf die Veranstaltungen der Perspektiven auch wirklich zu besuchen um dann im Spätsommer auch sinnvoll darüber beraten zu können.

VbGm Philip Weissenbrunner weist darauf hin, dass die Auftaktveranstaltung am 15. Juli offenbar mit dem fm4 unlimited zusammenfallen werde.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:23 Uhr.**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

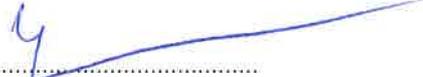
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 14.02.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 27.03.2023



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)

